

Mitteilung an die Anteilsinhaber

Assenagon Credit *fonds commun de placement*

Verwaltungsgesellschaft

Assenagon Asset Management S.A.
Aerogolf Center, 1B Heienhaff
1736 Senningerberg
Luxemburg
Handelsregister: B 129 914

Die Anteilsinhaber des Umbrella Fonds **Assenagon Credit** (*fonds commun de placement*) werden hiermit von folgenden Änderungen in Kenntnis gesetzt:

- I. Im "Verkaufsprospekt – Besonderer Teil" wurde bei den Teilfonds SubDebt and CoCo und Credit Opportunity Plus als Anhang die ESG-Mustervorlage für Artikel 8 Fonds nach der SFDR EU 2019/2088 gemäß Annex II Delegierte Verordnung EU 2022/1288 eingefügt.
- II. Im "Verkaufsprospekt – Besonderer Teil" wurde bei dem Teilfonds Credit Selection ESG als Anhang die ESG-Mustervorlage für Artikel 9 Fonds nach der SFDR EU 2019/2088 gemäß Annex III Delegierte Verordnung EU 2022/1288 eingefügt. Dieser Teilfonds wurde von Artikel 8 auf Artikel 9 nach der SFDR EU 2019/2088 umgestellt und dadurch gab es folgende Änderungen der Anlagepolitik:
 - Einfügung in "Anlageziel": Darüber hinaus soll der Teilfonds eine positive ökologische Wirkung erzielen und verfolgt so ein nachhaltiges Anlageziel.
 - Streichung in "Anlageziel": ~~Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale.~~
 - Einfügung in "Anlagestrategie": Das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds besteht in der angestrebten Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen gegenüber dem Ausgangsuniversum. Das Ziel der geringeren Treibhausgas-Emissionen soll zur Verwirklichung der langfristigen Erderwärmungsziele des Übereinkommens von Paris beitragen. Der Teilfonds zielt darauf ab, seine absoluten Treibhausgas-Emissionen im Vergleich zum Ausgangsuniversum um mindestens 50 % zu reduzieren, und ist so konzipiert, dass das Ziel einer jährlichen Treibhausgas-Reduzierung von 7 % erreicht wird. Zudem strebt der Teilfonds an seine Treibhausgas-Emissionsintensität im Vergleich zum Ausgangsuniversum um mindestens 50 % zu reduzieren.

Unternehmen, die am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind, werden ebenso ausgeschlossen. Auch für Emittenten-Umsätze aus Suchtmitteln wie Alkohol sowie Glücksspielaktivitäten gelten Grenzwerte. Zur Förderung der Energiewende wird bei Anlageentscheidungen der Stellenwert fossiler Brennstoffe im Verhältnis zu erneuerbaren Energien bei betroffenen Unternehmen berücksichtigt. Ausgeschlossen werden hierbei Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen, Unternehmen, die 10 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen sowie Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen. Zudem werden Unternehmen ausgeschlossen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer Treibhausgas-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen.

- Streichung in "Anlagestrategie": ~~Auch für Emittenten-Umsätze aus Suchtmitteln wie Tabak (< 5 %) und Alkohol sowie Glücksspielaktivitäten gelten Grenzwerte. Zur Förderung der Energiewende wird bei Anlageentscheidungen der Stellenwert fossiler Brennstoffe im Verhältnis zu erneuerbaren Energien bei betroffenen Unternehmen berücksichtigt. Ausgeschlossen werden hierbei Energieversorger mit mehr als 10 % Umsatzanteil aus Kohleverstromung, und unzureichendem Ausbau erneuerbarer Energien.~~

Die Anteilhaber des Teilfonds Assenagon Credit Selection ESG sind berechtigt, ihre Fondsanteile innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe dieser Änderungen, die am 16. Dezember 2022 in Kraft treten werden, an die Verwaltungsgesellschaft kostenfrei zurückzugeben. Der gemäß dieser Änderung angepasste Verkaufsprospekt sowie das Verwaltungs- und die Sonderreglements sind kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Luxemburg, den 16. November 2022

Assenagon Asset Management S.A.